

Merkblatt der Stadtwerke Medebach AöR **zur Aushändigung bei Kunden**

Liebe Kundinnen und Kunden,

die technischen Regelungen nebst Rechte und Pflichten der Grundeigentümer auf dem Gebiet der Hansestadt Medebach können im Bezug auf die Wasserversorgung der Wasserversorgungssatzung entnommen werden.

Die Kostentragung (Anschlussbeitrag, Kostenersätze für Neubau, Erneuerung und Reparaturen) ist in der Beitrags- und Gebührensatzung geregelt.

Beide Satzungen können unter www.medebach.de – Stadtwerke – Satzungen heruntergeladen werden.

Die nachfolgenden Ausführungen geben eine erste Information wieder:

1. Abgrenzung Anschlussleitung ./ öffentliche Wasserleitung

Die Anschlussleitung beginnt mit dem Abzweig von der öffentlichen Wasserleitung und endet in Ihrem Gebäude mit dem Absteller hinter der Zählerinrichtung (Wassermeter). Für diese Anschlussleitung sind Sie unterhaltungspflichtig und tragen bei Arbeiten daran die Kosten.

2. Kostenersatz für eine Anschlussleitung

a. Anschluss Ihres Neubaus

Bei einem Neubau ist durch die Stadtwerke die Anschlussleitung für Trinkwasser herzustellen. Die Kosten hierfür sind durch den Grundeigentümer zu tragen. Hierbei wird zwischen einer Lückenbebauung und einer Bebauung in einem Neubaugebiet unterschieden. Im Rahmen einer Lückenbebauung (die umliegenden Grundstücke sind seit Jahren vollständig bebaut) wird der Anschluss nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

In einem Neubaugebiet wird dagegen lediglich der Anteil der Kosten, der für die Herstellung der Anschlussleitung auf Ihrem privaten Grundstück anfiel, nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Für den Bereich der öffentlichen Straßenparzelle gilt ein sogenannter Einheitssatz. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Verwaltung der Stadtwerke Medebach AöR unter den unten angegebenen Telefonnummern.

b. Erneuerung einer bestehenden Anschlussleitung

In der Regel ist es sinnvoll, im Schadensfall (z.B. bei Undichtigkeit) die gesamte Anschlussleitung zu erneuern. Oft treten bereits nach kurzer Zeit weitere Schäden an der gleichen Leitung auf, so dass sich eine nochmalige Reparatur auf Dauer für Sie nicht lohnt. Eine vollständige Erneuerung wird durch die Stadtwerke in Absprache mit Ihnen geplant und durchgeführt. Die Kosten einer solchen Maßnahme sind durch Sie als Grundeigentümer zu tragen. Je nach Gebäudeversicherungsvertrag übernimmt Ihre Versicherung einen Teil der Kosten. Bitte informieren Sie sich vorab, ob Ihre Gebäudeversicherung dieses so vorsieht. Nach Abschluss der Maßnahme erhalten Sie die Rechnung der Stadtwerke.

c. Reparatur einer bestehenden Anschlussleitung

Bei Undichtigkeit ist die Anschlussleitung umgehend zu reparieren oder zu erneuern. Sofern für Sie lediglich eine Reparatur in Frage kommt, klären Sie bitte vorab mit Ihrer Versicherung, ob diese die Kosten für die Reparatur übernimmt. Grundsätzlich bekommen Sie für die Reparatur eine Rechnung der Stadtwerke, die Sie dann bei Ihrer Versicherung einreichen können.

3. Anschlussbeitrag

Bisher nicht an die Wasserversorgung angeschlossene Grundstücke unterliegen unter bestimmten Voraussetzungen der Anschlussbeitragspflicht. Gerade wenn für ein solches Grundstück eine Baugenehmigung erlassen wurde und dieses dann auch tatsächlich erschlossen wird, veranlassen die Stadtwerke diese Beiträge. Diese Beiträge sind als privater Investitionszuschuss für die übrigen Anlagen der Wasserversorgung (z.B. Quellen, Brunnen, Hochbehälter und Pumpstationen) gedacht und wurden in der Vergangenheit von allen Grundstückseigentümern, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen wurden, entrichtet. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Verwaltung der Stadtwerke Medebach AöR unter den u.a. Rufnummern.

4. Wassergebühren

Für den Bezug von Trinkwasser sind Wassergebühren fällig. Diese setzen sich aktuell aus einer Grundgebühr für den Wasserzähler sowie einer Verbrauchsgebühr zusammen. Über die aktuelle Gebührenhöhe informiert Sie die Verwaltung der Stadtwerke Medebach AöR.

Ansprechpartner:

Verwaltung: Herr Grebe 02982/400-215 oder a.grebe@medebach.de

24 Std. Rufbereitschaft: 0171/3339168 oder wasserwerk@stadtwerke-medebach.de

Anschrift Verwaltung:
Stadtwerke Medebach AöR
Österstraße 1
59964 Medebach

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtwerke Medebach AöR